

Praktikumsordnung für die Studiengänge der Hochschule für Musik und Theater Rostock

vom 4. November 2011 in der Neufassung vom 7. Dezember 2016

Die Hochschule für Musik und Theater gibt sich die nachfolgende Praktikumsordnung als Richtlinie.

Gegenstand der Praktikumsordnung

Die Praktikumsordnung regelt das Ziel, das Verfahren zur Ableistung und den Umfang von Praktika in den Studiengängen der hmt Rostock.

Art, Dauer und Leistungspunkte

Studiengang	Praktikumsdauer (in Stunden Workload)	Leistungspunkte
A Bachelor of Music alle Studiengänge -Wahlobligatorisches Praktikum a) Orchesterpraktikum b) Pädagogisches Praktikum c) Bühnenpraktikum d) Musikkritik e) Studio/Recordingpraktikum	150	5
-Probenhospitationen (zusätzlich für Studiengänge Korrepetition und Orchesterdirigieren)	30	1
Korrepetition	60	2
Orchesterdirigieren		
B Master of Music		
Orchester -Orchesterpraktikum	450	15
Korrepetition -Bühnenpraktikum	30	1
Orchesterdirigieren -Bühnenpraktikum	30	1
-Probenhospitationen	60	2
Musikpädagogik -Musikschulpraktikum	120	4
C Master of Arts		
Musikwissenschaft -Forschungspraktikum	360	12
Theaterpädagogik -Wahlobligatorisches Praktikum a) Theatertherapeutisches Praktikum b) Methoden des Theaters in der sozialen Arbeit c) Theaterpädagogik in künstlerischen Arbeitsfeldern	180	6

Das Praktikum im Bachelor of Music soll im 7. Semester absolviert werden,

das Praktikum im Master of Music soll im 3. Semester (Musikpädagogik, Korrepetition), im 4. Semester (Orchesterdirigieren) bzw. im 3. und 4. Semester (Orchester) absolviert werden.

Das Praktikum im Master of Arts soll im 3. Semester absolviert werden.

Die Probenhospitation im Bachelorstudiengang Korrepetition soll im 3. Semester und im Bachelorstudiengang Orchesterdirigieren im 7. und 8. Semester absolviert werden.

Die Probenhospitation im Masterstudiengang Orchesterdirigieren soll im 1. und 2. Semester absolviert werden.

Der Studierende soll sich frühzeitig, d.h. ein Jahr vor dem Zeitpunkt des beabsichtigten Praktikums, um einen geeigneten Praktikumsplatz bemühen. Die Praktika können auch in einem früheren Semester absolviert werden.

Die Wahl des Praktikumsplatzes hat in Absprache mit einem Mentor spätestens mit der Rückmeldung zu dem Semester zu erfolgen, in dem das Praktikum nach dem Studienplan vorgesehen ist. Zeichnet sich während der Vorlesungszeit des vorhergehenden Semesters ab, dass der Studierende keinen Praktikumsplatz findet, hat er bereits dann einen Mentor hinzuzuziehen.

Ist der Studierende nicht frei in der Wahl der Praktikumsstelle, weil die Hochschule nur bestimmte Praktika zulässt und findet das Praktikum zumindest teilweise während der Vorlesungszeit statt, so beteiligt sich die Hochschule an den hierdurch entstehenden Fahrt- und Nebenkosten auf der Grundlage der Exkursionsrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung. Die Übernahme von Übernachtungskosten aufgrund des Praktikums ist ausgeschlossen. Die Übernahme der Fahrtkosten ist auf 200 € je Studierendem und Praktikum begrenzt.

Der Studierende weist die erfolgreiche Ableistung durch Vorlage einer Bescheinigung gegenüber der Studentenverwaltung nach, die vom Mentor gegengezeichnet sein muss. Die Bescheinigung erstellt der Betreuer in dem Praktikum oder der Leiter der Einrichtung, an der das Praktikum abgeleistet wird.

Der Vordruck der Praktikumsbescheinigung ist in der Studierendenverwaltung erhältlich. Die Teilnahme an einer das Praktikum begleitenden Lehrveranstaltung wird auf dem üblichen Wege nachgewiesen.

Die beschriebenen Regelungen gelten auch für die Probenhospitationen.

Ziel und Durchführung

I Bachelor of Music

Wahlobligatorisches Praktikum (alle Bachelorstudiengänge)

a) Orchesterpraktikum

Orchesterpraktiken sollen den Studierenden die Arbeitsweise im Orchester sowie das Repertoire näher bringen.

Folgende Angebote bestehen dafür:

- Mitwirkung als Substituten und Praktikanten in Konzerten und Musiktheater-Produktionen der Philharmonie Vorpommern Stralsund/Greifswald, der Neubrandenburger Philharmonie, der Norddeutschen Philharmonie und in der Mecklenburgischen Staatskapelle
- Mitwirkung in unterschiedlichen Formen (Substitut, Praktika, Aushilfen, Gastverträge) an allen deutschen Kulturorchestern und vergleichbaren Klangkörpern.

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann nach vorheriger Absprache mit der Instituts- und Abteilungsleitung ein Projekt der hmt Rostock genutzt werden.

b) Pädagogisches Praktikum

Das pädagogische Praktikum ist für Studierende mit dem Berufsziel des Pädagogen an Musikschulen als Ergänzung zur theoretischen Ausbildung gedacht. Ein Kooperationsvertrag mit dem Landesverband der Musikschulen enthält eine Vereinbarung, wonach in den Musikschulen des Landes kontinuierlich Praktikumsplätze für hmt-Studierende vorgehalten werden.

c) Bühnenpraktikum

Das Bühnenpraktikum soll insbesondere den Gesangsstudierenden Einblicke in ihre künftige Berufspraxis geben. Sowohl Praktika solistischer Art als auch im Chorbereich sind möglich. Es wird überwiegend an den Theatern des Landes durchgeführt.

d) Musikkritik

Das Praktikum Musikkritik versteht sich als Unterweisung in den Grundlagen des öffentlich-verständlichen Schreibens über Musik und des Verbalisierens musikalischer Eindrücke. In Zusammenarbeit mit den lokalen Zeitungen sollen vor allem im Rahmen von Hospitationen und Begleitungen eines Rezensenten Erfahrungen und Eindrücke gesammelt werden. Wünschenswert ist, dass die beiden vorgesehenen „Prüfungsrezensionen“ zum Abdruck in einer Zeitung gelangen, das ist aber keineswegs als Verpflichtung anzusehen.

e) Studio/Recordingpraktikum

Diese Praktikumsform ist für die Studiengänge Pop- und Weltmusik mit Klassik, instrumental und vokal entwickelt worden, kann aber auch von Studierenden anderer Studiengänge gewählt werden. Ausgehend von der Idee, dass über das Verständnis von Studio- und Aufnahmetechnik die eigene Arbeitsweise verbessert werden kann, sollen Studierende in ausgewählten Aufnahmestudios erste praktische Erfahrungen sammeln können.

f) Probenhospitationen (Korrepetition und Orchesterdirigieren)

Der Studienplan sieht Probenhospitationen im Rahmen des Künstlerischen Kernmoduls der Studiengänge Korrepetition und Orchesterdirigieren vor.

Korrepetition: Vorbereitete Teilnahme an Einstudierungsproben in professionellen Theatern mit didaktischer Auswertung der Probe. Bei der Beobachtung professioneller Einstudierungs- und Erarbeitungssituationen soll das Hör- und Reflexionsvermögen „aus der Distanz“ geschärft werden.

Orchesterdirigieren: Es ist das Ziel, durch Teilnahme an Orchesterproben Einblicke in die praktische Arbeit eines Dirigenten zu erhalten. Die Studierenden lernen die Probenarbeit kennen und analysieren sie im Hinblick auf Methoden und Ergebnisse. Insbesondere der Zusammenhang zwischen Dirigat und Orchesterreaktion soll studiert werden.

Partner für diesen Unterricht sind unter anderem:

- die Staatskapelle Berlin/Staatsoper Berlin
- das Volkstheater Rostock/Norddeutsche Philharmonie
- die Philharmonie Vorpommern Stralsund/Greifswald

Weitere Kooperationen sind in Vorbereitung.

II Master of Music

Orchesterpraktikum (Orchester)

Die Ausbildung im Masterstudiengang Orchester dient dazu, den Praxisbezug systematisch zu verstärken und zunehmend selbstständige Arbeitsweisen zu entwickeln. Die Studierenden des Masterstudiengangs Orchester bekommen zum einen durch die Arbeit im Hochschulorchester einen Einblick in die Arbeit des Orchestermusikers. Sie sollen darüber hinaus aber lernen, sich in professionelle Berufsorchester einzufügen und unter den realen Bedingungen des Marktes zu arbeiten, das heißt konkret: weniger Proben und kürzere Probenzeiten, Wiederaufnahme von Stücken nach längerer Zeit ohne größere Vorbereitung, Kennenlernen von Repertoire, das in der Form an der Hochschule nicht aufgeführt werden kann. Die Studierenden müssen so insbesondere ihre Teamfähigkeit unter Beweis stellen.

Bühnenpraktikum (Korrepetition und Orchesterdirigieren)

Studierende der Masterstudiengänge Korrepetition und Orchesterdirigieren sollen sich dafür qualifizieren, an Theatern, Opernhäusern, aber auch an Hochschulen die Position des Studienleiters zu übernehmen, der in verantwortlicher Position für die musikalische Einstudierung Verantwortung trägt. Das Bühnenpraktikum legt den Schwerpunkt auf die Arbeit mit Sängern.

Probenhospitationen (Orchesterdirigieren)

Aufbauend auf den Erfahrungen aus dem Bachelor verstärken die Studierenden des Masterstudiengangs Orchesterdirigieren ihre Kompetenz, aus der Beobachtung und Reflexion von Proben Schlüsse für ihre eigene künstlerische Arbeit zu ziehen.

Ein prinzipielles Ziel der Masterausbildung ist es, eigenverantwortliches Arbeiten bis hin zur selbstständigen Übernahme von Leitungsaufgaben (Ensembleproben, Instrumentalensembles etc.) zu erreichen. Probenhospitationen vermitteln Erkenntnisse und Erfahrungen. Sie sollen den Studierenden motivieren, zunehmend eigenständige Arbeitsweisen zu entwickeln.

Musikschulpraktikum (Musikpädagogik)

Das Praktikum dient dazu, die Studierenden durch die Reflexion unterrichtspraktischer Beobachtungen in unterschiedlichen Bereichen der Musikschularbeit weiter zu qualifizieren. Dazu gehört der Besuch von Unterrichtseinheiten des Einzel- und Gruppenunterrichts verschiedener instrumentaler Hauptfächer, Kursen der Elementaren Musikpädagogik sowie Ensemble- und Orchesterproben. Ziel ist es, unterschiedliche unterrichtsmethodische Ansätze kennenzulernen, unter Berücksichtigung pädagogischer, didaktischer und unterrichtspsychologischer Grundlagen selbstständig zu reflektieren bzw. unter besonderen Fragestellungen auszuwerten.

III Master of Arts

Forschungspraktikum (Musikwissenschaft)

Das Praktikum soll den Studierenden einen vertieften Einblick in Arbeitsprozesse und Anforderungen in potentiellen Berufsfeldern ermöglichen. Sie sind in der Lage, ihre eigenen Fähigkeiten und deren Anwendung in praktischen Tätigkeitsbereichen einzuschätzen. Die

im Praktikum gesammelten Erfahrungen und Kontakte sollen ihnen den Einstieg ins Berufsleben erleichtern. Die Praktikumsstelle soll nach Möglichkeit eine Musikinstitution sein.

Wahlobligatorisches Praktikum (Theaterpädagogik)

Theatertherapeutisches Praktikum

Unter Begleitung von Therapeuten bzw. Ärzten werden theaterpädagogische Grundkenntnisse in der Gruppenarbeit mit Patienten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie angewandt und in einer Präsentation im geschlossenen Rahmen vorgestellt. In einem Praktikumsbericht stellen die Studierenden die Ergebnisse in Beziehung zur wissenschaftlich-dramatherapeutischen Literatur dar.

Methoden des Theaters in der sozialen Arbeit (in Kooperation mit der Alice-Salomon-Hochschule Berlin)

Die Studierenden haben sich mit Formen des angewandten Dramas (Theater in der Gemeinde) auseinandergesetzt. Ziel ist die Theateraufführung in der Gemeindeöffentlichkeit.

- Kennenlernen der sozialpolitischen Lebensumstände der Kommune
- Non-verbale, verbale und szenische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Generationen in der Kommune im Spiel
- Entwicklung einer szenischen Vorlage für die jeweils aktuelle Situation und entsprechende Aufgabenstellungen innerhalb der Kommune und deren Übersetzung in eine Theaterform
- Die Dramatische Vorlage wird mit einer Gruppe innerhalb der Kommune umgesetzt und zur Aufführung gebracht

Theaterpädagogik in künstlerischen Arbeitsfeldern

Der Bereich der Theaterpädagogik am Theater wird erschlossen. Die Studierenden bringen ein theaterpädagogisches Projekt in Zusammenarbeit mit der Theaterpädagogin vor Ort zur Aufführung. Sie lernen die Aufgabenfelder einer Theaterpädagogin und die Anwendungsfelder der Theaterpädagogik kennen.

Inhaltliche Schwerpunkte des Praktikums sind:

- die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Kinder- und Jugendtheater
- die Aufgaben der Theaterpädagogik an Theatern
- Hospitanz in einer Theaterproduktion für Kinder und Jugendliche unter dem Aspekt der Vor- und Nachbereitung der Aufführung
- Erarbeitung und Anleitung eines in diesem Tätigkeitsbereich angesiedelten, auf führungsorientierten Projektes

Praktikumsbegleitende Lehrveranstaltungen

Folgende Praktika werden durch eine Lehrveranstaltung begleitet:

A) Bachelor of Music

- Pädagogisches Praktikum
- Musikkritik
- Probenhospitation (Korrepetition, Orchesterdirigieren)

B) Master of Music

- Musikschulpraktikum

C) Master of Arts

- Theaterpädagogik (begleitendes Seminar zum Praxisprojekt)

Die praktikumsbegleitende Lehrveranstaltung thematisiert Möglichkeiten der Beobachtung, Planung und Auswertung. Sie stellt den Bezug zu den jeweiligen Praktikumsvorhaben her.

- Musikwissenschaft (begleitendes Seminar zum Forschungspraktikum)

Blockseminar vor und nach dem Forschungspraktikum. Während des Praktikums Betreuung über Online-Foren/Chats.

Studien- und Prüfungsleistungen

Für folgende Praktika sind Prüfungsleistungen zu erbringen:

A) Bachelor of Music

- Pädagogisches Praktikum: Praktikumsbericht
- Musikkritik: 2 Rezensionen

B) Master of Music

- Musikschulpraktikum: Praktikumsbericht

C) Master of Arts

- Forschungspraktikum Musikwissenschaft: Präsentation der Forschungsergebnisse + Praktikumsbericht

- Wahlobligatorisches Praktikum (Theaterpädagogik): Praktikumsbericht/Tagebuch, Aufführung am Praktikumsort, Kolloquium zu den Praktikumsergebnissen

Anrechnung von Praktika

Auf Antrag des Studierenden an den Prüfungsausschuss können Praktika, berufspraktische Tätigkeiten oder Teile von Modulen als Praktika angerechnet werden, wenn gleichwertige Leistungen an anderen Hochschulen bzw. vor dem Studium erbracht wurden.

Rostock, den 7. Dezember 2016

Die Rektorin der Hochschule
für Musik und Theater Rostock

Prof. Dr. Susanne Winnacker